Aktueller Fall der Gutachterstelle

Leserbrief zum "Aktuellen Fall aus der Gutachterstelle", im "Ärzteblatt Sachsen", Heft 7/2020, Seite 19

Sehr geehrter Herr Dr. Kluge, herzlichen Dank für den interessanten Fall, in dem sich die Frage nach der Indikation für den Eingriff stellt. Aus meiner Sicht bestand keine Indikation für den Eingriff, weil die Aorteninsuffizienz nur gering ausgeprägt war (1. Grades, keinerlei Klinik, ein Zufallsbefund) und die Ektasie der Aorta nur gering ausgeprägt war (35 mm). Dies ist eine normale Entwicklung bei Marfan-Syndrom, die in dieser Ausprägung keiner operativen Therapie bedarf.

zwingender operativer Bedarf erst bei Klappenfehlern 3. Grades und bei Aortenaneurysmen erst ab einem Durchmesser von mindestens 55 mm.

Der Klappenfehler kann im Übrigen heutzutage mit geringerem Aufwand und Risiko über eine Transkatheter-Prozedur erfolgen [1 – 3]. Im internationalen Schrifttum kommt eine OP eines asymptomatischen Aortenaneurysmas erst ab 55 mm Durchmesser in Frage [4].

Gemäß Lehrbuchwissen besteht ein

Aus einem Fall meiner sozialmedizinischen Gutachtenambulanz weiß ich, dass der operative Klappenersatz mit circa 12.000,— Euro und die Aortenprothese mit weiteren 12.000,— Euro vergütet wird, so dass der finanzielle Anreiz für die Durchführung der kombinierten Operation besonders groß ist.

Literatur beim Autor

Name der Redaktion bekannt

Ärzteblatt Sachsen **10**|2020 31